

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 7

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Als Richtlinien für die Politik des Bundesrates gegenüber dem Völkerbund sind in der Juni-Session der Bundesversammlung von der Geschäftsberichtscommission durch ihren Berichterstatter, Nationalrat Abt, u. a. folgende Leitsätze aufgestellt worden:

„Wir täten besser, uns nicht in die Diskussion internationaler Probleme einzumischen und in den Streit der Großmächte unter sich... Wir würden damit doch nichts Positives erreichen, auch den Unterdrückten nicht helfen können, uns aber durch eine prononzierte Stellung schaden.“

„Wir wollen damit nicht sagen, daß der Bundesrat in der Wahrung unserer Interessen und in der Verteidigung unserer alten Rechte schwächlich und nachgiebig sein soll... Wir sind aber der Meinung, daß wir in völliger Unabhängigkeit von dem Intrigenspiel der Großmächte unsere Interessen besser wahren können.“

* * *

Am 27. August wurden drei Mitglieder der italienischen Delegation in der im Auftrage des Botschafterrates amtierenden Kommission für die Festsetzung der Grenzen Albaniens durch unbekannte Personen ermordet. Die italienische Regierung ergriff die Gelegenheit, als „Sanktion“ für dieses Verbrechen sich in den Besitz einer ihm die längst ersehnte Herrschaft über die untere Adria und den Adria-Ausgang sichernden Position zu setzen: der griechischen Insel Korfu. Griechenland war nicht im Stande, gegen die Besetzung Widerstand zu leisten. Es wäre auch nicht im Stande gewesen, Italien wieder aus Korfu zu verdrängen. Es hätte sich damit abfinden müssen. Die dauernde Besitznahme Korfus durch Italien wäre aber gleichbedeutend gewesen mit einer Verschiebung der strategischen Machtverhältnisse im Mittelmeer. Sie hätte Englands Verbindung mit Indien durch das Mittelmeer und den Suezkanal und mit den Dardanellen und dem schwarzen Meer, die strategisch gesichert ist durch Gibraltar, Malta, Cypern gefährdet und bedroht. Darum gab die englische Regierung Mussolini mit aller nötigen Deutlichkeit zu verstehen, daß England eine Festsetzung Italiens in Korfu nicht dulden werde. Mussolini fühlte sich augenblicklich nicht in der Lage, es mit dem seebeherrschenden England auf Biegen oder Brechen ankommen zu lassen. Er lenkte ein und erklärte sich mit der Räumung Korfus auf den 27. September einverstanden. Neben England war auch Jugoslawien entschlossen, einem dauernden Verbleiben Italiens Widerstand entgegenzusetzen. Frankreich nahm eine vermittelnde Haltung ein.

Es kann nicht ernsthaft bestritten werden, daß sich Italien mit der Besetzung Korfus gegen den von ihm unterzeichneten Völkerbundsvertrag, bzw. gegen dessen Artikel 12 bis 15, verstoßen hatte und laut Artikel 16 dieses Vertrages dementsprechend „so angesehen werden mußte, als hätte es eine Kriegshandlung gegen alle anderen Mitglieder des Völkerbundes begangen.“ Die Organe des Völkerbundes, die eben in Genf tagende Versammlung und der Rat, unterließen aber, ebenfalls in Mißachtung des Völkerbundsvertrages, bzw. der mit dessen Artikel 16 übernommenen Verpflichtung, die Folgerungen aus diesem Tatbestand zu ziehen und gegen Italien die in Artikel 16 vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen. Mag das von irgendwelchen internationalen, humanitären Gesichtspunkten aus betrachtet bedauerlich erscheinen, so ist es jedenfalls vom nationalen schweizerischen Standpunkt als eine besondere Gunst des Schicksals zu bezeichnen, daß der Völkerbund versagte und nicht in Funktion trat und seine Mitglieder, und unter ihnen die Schweiz, nicht die von Artikel 16 geforderten Maßnahmen gegen Italien ergreifen mußten.

Gebe man sich doch einmal Rechenschaft darüber, was das für die Schweiz bedeutet hätte, wenn in diesem Fall die Erfüllung der im Völkerbundsvertrag übernommenen Verpflichtungen verlangt worden wäre. Die Schweiz hätte, in Befolgung des Artikels 16, unverzüglich alle Handels- und Finanzbeziehungen mit Italien abbrechen, jeden Verkehr von Schweizern mit Italienern untersagen, alle finanziellen, kommerziellen und persönlichen Verbindungen zwischen Italienern und Angehörigen anderer Nationen verhindern müssen, wobei zu beachten ist, daß sich annähernd 200,000 Italiener in unserem Land aufhalten. Und das im Grunde warum? Weil die siegreichen Großmächte des Weltkrieges sich auf der Pariser Friedenskonferenz über gewisse Landesgrenzen und Interessensphären an der unteren Adria nicht hatten einigen können und Italien, einen politischen Mord an Landsleuten als Anlaß benützend, durch die Besetzung Korfu eine gewaltsame Lösung versuchte, mit dieser aber lebenswichtige englische Mittelmeerinteressen berührte und so in Konflikt mit England geriet. Die Schweiz hätte, einzig und allein weil sie Mitglied des Völkerbundes ist, gegen Italien Maßnahmen ergreifen müssen, die von diesem zweifellos als kriegerische aufgefaßt worden wären, und wäre damit in einen Konflikt von Großmächten hineingezogen worden, der ihre Interessen in keiner Weise unmittelbar berührt und in dem sie lediglich Kanonenfutter für England gegen Italien gewesen wäre. Sie hätte lediglich den Interessen einer Großmacht oder Großmachtspartei genügt, ihren eigenen Interessen aber aufs schwerste zuwidergehandelt. Oder soll das etwa das Notwendigste sein, daß wir, wo doch die italienischen „Sympathien“ für den Tessin und andere südschweizerische Gebietsteile nicht ganz unbekannt sind, gegen Italien, ohne die geringste Provokation seinerseits, lediglich weil wir Völkerbundsmitglied sind, feindliche Maßnahmen ins Werk setzen und ihm so einen vielleicht nicht ganz unerwünschten Anlaß zu „Sanktionen“ auch uns gegenüber geben?

Es ist schon so, wie von der Geschäftsberichtscommission in der Juni-Session der Bundesversammlung festgestellt worden ist: Wir täten besser, uns nicht in die Diskussion internationaler Probleme und in den Streit der Großmächte unter sich einzumischen. Wir nützen damit keinen Unterdrückten, fügen aber uns selber unheilbaren Schaden zu. Daß eine solche „Enthaltung“, früher Neutralität genannt, innerhalb eines richtig funktionierenden Völkerbundes nicht möglich ist, dürfte nachgerade jedermann klar sein. Wir können also nur hoffen, daß der Völkerbund nie dazu komme, richtig zu funktionieren. Sonst müßten wir uns zu anderen Folgerungen entschließen.

* * *

Der Entwurf eines Garantiepaktes im Völkerbund, dem wir im letzten Heft eine ausführliche Betrachtung gewidmet haben, ist von der 3. Kommission der Völkerbundsversammlung nach äußerst lebhaften Debatten und gegen den ausgesprochenen Widerstand hauptsächlich der skandinavischen Staaten und Hollands angenommen worden. Vor die Versammlung selbst ist er nicht gekommen. Diese begnügte sich mit der Gutheißung einer Resolution, in der sie von den in der Kommission aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten Kenntnis nimmt und den Rat ersucht, den Entwurf bis zur nächsten Versammlung zur Überprüfung und Begutachtung an die Regierungen der Völkerbundsmitglieder zu leiten. Die Entscheidung über diese äußerst wichtige Angelegenheit des Völkerbundes ist also um ein weiteres Jahr hinausgeschoben. Angesichts ihrer großen Tragweite für die Schweiz und der Stellung, die vom Bundesrat, bezw. seinen Delegierten in Genf dazu eingenommen worden ist, wird man sie aber weiter im Auge behalten müssen.

Aufgabe der Bundesversammlung ist es nun in erster Linie, zu veranlassen, daß der Bundesrat den Entwurf eines Garantiepaktes, vorgängig seiner eigenen Begutachtung und Stellungnahme dazu, ihr zur Kenntnis bringt und so Gelegenheit zur öffentlichen Aussprache darüber gibt. Die Haltung der schweizerischen Delegation zu diesem Entwurf eines Garantiepaktes

ist im Lande nicht überall verstanden und noch weniger gebilligt worden. Einer Entwicklung gegenüber, die der Völkerbund mit Annahme dieses Garantiepaktes nehmen würde, kann die Schweiz nicht einfach ihr Desinteressement erklären. Auch wenn sich die Schweiz, unter Berufung auf ihre Londoner Neutralität, der Stimmabgabe gegenüber dem Garantiepaktentwurf enthält und dem mit Annahme dieses Entwurfes innerhalb des Völkerbundes entstehenden Garantiestaatenbund nicht beiträgt, so ändert dieser Garantiepakt doch vollständig den Charakter des Völkerbundes und seiner wesentlichen Bestimmungen, auf Grund derer die Schweiz seinerzeit beitrug, und er gefährdet in seinen Auswirkungen unmittelbar die Sicherheit und militärische Neutralität der Schweiz als Völkerbundsmitglied, gleichgültig, ob sich die Schweiz hinter ihre Londoner Neutralität zu verschansen sucht oder nicht. Die schweizerische Delegation hätte daher aus allgemeinen Gesichtspunkten wie um der Wahrung unserer nationalen Interessen willen den Mut aufbringen sollen, gegen den Garantiepakt zu stimmen und ihn zu Fall zu bringen versuchen müssen.

Es wird gut sein, wenn die Bundesversammlung die Aussprache über diesen Entwurf eines Garantiepaktes und den Völkerbund überhaupt abermals, wie schon in der Juni-Session, zu einer allgemeinen Aussprache über die Außenpolitik und die außenpolitische Lage der Schweiz benützt. Die Bundesversammlung wird fordern müssen, daß ihr von wichtigen Fragen, die in höchstem Maße das Interesse des Landes berühren, vorgängig der Stellungnahme des Bundesrates, Kenntnis und Gelegenheit zur vertraulichen oder öffentlichen Aussprache darüber gegeben werde, und daß nicht auch in dieser Frage des Garantiepaktes der Bundesrat sich dem Ausland gegenüber wieder auf eine Stellung festlege, die nachher weder von der Bundesversammlung noch vom Volke gutgeheißen werden kann, wie das z. B. bei dem berühmten Artikel 435 des Versailler Vertrages und beim Rheinkompromiß der Fall war. Die Bundesversammlung wird aber auch als Richtlinie für die Stellung der Schweiz zum Völkerbund erneut strikteste Enthaltung fordern und vom Bundesrat die eindeutige Erklärung verlangen müssen, daß er im Falle einer Entwicklung des Völkerbundes, durch die die Schweiz sich in ihrer Sicherheit und militärischen Neutralität gefährdet sehen müßte, alle nötigen Konsequenzen zu ziehen bereit ist.

Nur wenn die Bundesversammlung dem gewaltigen Unwillen im Volke über den Völkerbund ein Ventil schafft und nur wenn der Bundesrat durch ganz deutliche und eindeutige Worte und diesen entsprechende Taten befundet, daß er sich auf den Boden einer von den nationalen Interessen des Landes und der großen Mehrheit des Volkes geforderten Politik stellt und nicht seine Haltung hinter allgemeinen Phrasen zu verdecken sucht, wird sich eine Austrittsbewegung aus dem Völkerbund verhindern lassen. Der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund war ein politischer Fehler. Der Völkerbund gewährt der Schweiz als seinem Mitglied nicht den geringsten Schutz vor irgendwelchen Bedrohungen von außen; dagegen gefährdet er täglich ihre neutrale Stellung gegenüber den überall aufbrechenden Großmachtskonflikten; und ihre Zugehörigkeit zum Völkerbund schränkt sie in der Wahrung ihrer nationalen Interessen ein. Man soll den am 16. Mai 1920 begangenen Fehler offen zugestehen. Ein solches Eingeständnis, auch von offizieller Seite, ist geeignet, auf die Erregung weitester Volksschichten beruhigend zu wirken und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir heute, Gegner und Freunde des Entscheides vom 16. Mai 1920, alle Kraft darauf verwenden, den begangenen Fehler nach Möglichkeit wieder gut zu machen und in seinen Folgen zu mildern. An Bundesrat und Bundesversammlung liegt es heute, dem Lande die Erschütterung einer Austrittsbewegung zu ersparen.

Eine Frage, die für die künftige internationale Stellung der Schweiz vielleicht nicht ohne Bedeutung ist, wäre dabei der Erwägung wert: ob nicht der Bundesrat in unverbindlicher Weise mit den andern neutralen europäischen Kleinstaaten Fühlung aufnehmen sollte, deren Schicksal sich bei jeder Gelegenheit, auch hinsichtlich des Garantiepaktes, als mit dem unsern

so nah verwandt erwiesen hat, um sich mit ihnen über allgemeine Richtlinien bezüglich des Verhaltens gegenüber dem Versailler Völkerbund und künftigen völkerrechtlichen Institutionen zu verständigen. Für die Schaffung von völkerrechtlichen Institutionen, die nichts mit der unrechtlichen Versailler Institution zu tun haben, ist von jeher auch von Seiten der Vereinigten Staaten Interesse bekundet worden.

Über die ziemlich grundlose Anrempelung der Schweiz durch den Völkerbund in der Opiumfrage und ein diesbezügliches Kapitel großstaatlicher Heuchelei werden wir im nächsten Heft einen Beitrag aus berufener Feder veröffentlichen.

* * *

Seit dem unerfreulichen Notenwechsel zwischen Poincaré und dem Bundesrat von Ende März dieses Jahres ist es in der Zonenfrage still geworden. Frankreich ist noch immer so durch sein allerdings demnächst wohl von dem erwünschten Erfolg begleitetes Vorgehen an Rhein und Ruhr in Anspruch genommen, daß es augenblicklich keine Zeit und Kraft für die „Erledigung“ dieser Angelegenheit erübrigt. Außerdem arbeitet die Zeit zu seinen Gunsten. Denn in Genf entwickeln sich die Verhältnisse unter dem Einfluß der unsicheren Lage an seinen Grenzen von Tag zu Tag ungünstiger und beängstigender. Im „Journal de Geneve“ hat kürzlich Jean Martin die Lage seiner Vaterstadt wie folgt geschildert:

„Wenn unsere kleine Republik Genf um die Zukunft Europas besorgt ist, so ist sie es nicht weniger um ihre eigene Zukunft: die finanzielle, kommerzielle und industrielle Krisis, die sie durchmacht, ist außerordentlich beängstigend. Die allgemeine Verarmung vermindert das Einkommen aus ihren Steuern; sie kann lange die Steuerpflichtigen mit Erhöhungen des Steueransatzes überlasten, sie vermag damit ihren Bedürfnissen nicht zu genügen. Ihre einzige Hoffnung ist die Sparsamkeit. Ihre Regierung schreitet kühn vorwärts in ihrer schwierigen Aufgabe... Wie wird ihr Appell gehört werden? Die Zukunft des Kantons hängt von der Antwort auf diese Frage ab... Wenn Behörden, Professoren, Beamte und Angestellte, der Schwere der Stunde bewußt, bereit sind, ein ernstes Opfer auf dem Altar des Vaterlandes zu bringen, wird Genf einmal mehr durch seine Willenskraft und seinen Lebenswillen die Schwierigkeiten überwinden, in denen es sich heute befindet.“

Es gibt aber auch Bürger in Genf, die sich die Überwindung dieser Schwierigkeiten wesentlich anders denken. Nicht nur Deutschland hat im Rheinland seine „Separatisten“, die lieber daran denken, wie sie sich durch Verrat am Vaterland wirtschaftliche Vorteile sichern, als Opfer auf dessen Altar bringen. Auch die Schweiz und Genf haben die ihren. In der Nummer der „Action Radicale“, des Organs der Genfer Jung-Radikalen, vom 29. September sind beispielsweise folgende Ausführungen zu lesen:

„Die traurige Lage der kommerziellen Geschäfte in Genf hört nicht auf, jedermann zu beschäftigen... Wir gehören zu denen, die meinen, man habe besseres zu tun als die vielfachen Ursachen dieses Marasmus zu suchen... Es scheint uns logischer zu sein, die Möglichkeit zu suchen, mit neuen Mitteln aus diesem Geleise herauszukommen... Einige haben die wirtschaftliche Befreiung Genfs vorgeschlagen, das ist die Verlegung der Zollgrenzen an die waadtländische Kantonsgrenze, d. h. die Errichtung einer vom ganzen Kanton Genf gebildeten schweizerischen Freizone, anders ausgedrückt die Schaffung des Freihafensystems... Das Verschwinden der Freizonen von Hochsavoyen und des Pays de Gex wäre für Genf ein Unglück, wenn es nicht durch die Schaffung einer schweizerischen Zone ausgeglichen würde... Was werden wir Genfer, eingekreist im Zollnetz, unfähig, uns zu bewegen, in diesem sich entvölkernden Genf tun, wenn die Schweiz nicht bereit ist, für unsere von fremdem Gebiet umklammerte Landesecke die große Geste zu tun, die unserm Kanton einen Zufluß materiellen Gedeihens bringen würde... Man braucht nicht zu warten, bis unser

städtischer Kanton ein totes Gebiet werde, um an die harte Aufgabe einer Lösung dieser seit mehr als einem halben Jahrhundert hängigen Frage heranzugehen... Offensichtlich müßten, bevor die Zollschranken niedergelegt werden könnten, andere Schranken zerstört werden: der unduldsame und blinde Nationalismus, der ängstliche Traditionalismus, die strafbare Gleichgültigkeit."

Was die Ausführung dieses „separatistischen“ Planes zur Folge hätte, hat schon vor anderthalb Jahren, als davon die Rede war, das „Journal de Geneve“ (vom 13. März 1922) gesagt:

„Dieses Projekt würde zur sichern Folge eine Annäherung Genfs an Frankreich und gleichzeitig eine Entfernung Genfs von der Schweiz haben... Wenn man sich eine Vorstellung dessen machen will, was in einer Zeit der Krise geschehen würde, dann muß man nur in Genfs Geschichte nachlesen. Während der französischen Revolution und unter dem Direktorium bis zur Annexion hat Genf das vollkommenste Elend gekannt und beinahe die Hungersnot, weil es in seinen Verbindungen mit seinen Nachbarn beständig durch die Zollbehörden oder durch Zölle belästigt wurde.“

Die „Separatisten“ sagen, die Frage der wirtschaftlichen Existenzmöglichkeit Genfs bestehe schon seit mehr als einem halben Jahrhundert, das heißt seit dem Übergang Nordsavoyens an Frankreich und der damit eingetretenen Umklammerung des Kantons Genf durch französisches Gebiet. Dieser Auffassung ist entgegenzuhalten, daß Genf bis zum Weltkrieg in jeder Hinsicht, auch wirtschaftlich gedieh und blühte. Und zwar dank der seine wirtschaftlichen Grenzen weit hinauschiebenden Freizonen. Diese Freizonen Nordsavoyens und des Pays de Vev bestehen heute nach wie vor zu vollem Recht. Ihre Wirksamkeit ist bloß durch die im Gefolge des Weltkriegs und seither von der französischen Regierung getroffenen Maßnahmen und durch die gesunkene Kaufkraft des französischen Frankens ganz oder teilweise aufgehoben. Und wegen der ganzen oder teilweisen Aufhebung der Wirksamkeit dieser Freizonen versinkt heute Genf, ähnlich wie vor 125 Jahren, in wirtschaftliche Not und geht seine Bürgerschaft der Verarmung entgegen. Diejenigen, die die Schranken des „unduldsamen und blinden Nationalismus“ und des „ängstlichen Traditionalismus“ niedergelegt sehen möchten, ziehen die Folgerung daraus, daß sich Genf darum aus dem schweizerischen Zollverband lösen und ein wirtschaftlicher Freistaat werden müsse. Über die Folgen einer solchen Loslösung Genfs von der Schweiz, die mit vollendeter Sicherheit im gänzlichen Hinfall der Stadt an Frankreich endigen würde, machen sich diese Leute, denen Nationalismus und Überlieferung ja längst überwundene Begriffe sind, denen wirtschaftliche Vorteile lang vor Vaterland und geistigen Gütern kommen, keine Sorgen.

Die schweizerische Eidgenossenschaft denkt natürlich, solange sie überhaupt noch den Willen zur Existenz hat, nicht daran, den Kanton Genf aus ihrem Zollverband zu entlassen und sich selbst damit ihres westlichen Bollwerkes zu berauben. Sie hat ihrerseits allerdings umso mehr die Pflicht, Genf diejenigen Rechte und Grenzverhältnisse zu wahren, ohne die seine Bürgerschaft, trotz aller Bereitschaft, auf dem Altar des Vaterlandes schwerste materielle Opfer zu bringen, auf die Dauer nicht leben kann. Daß die oberste schweizerische Landesbehörde und die Mehrheit der Bundesversammlung von 1919 bis 1923 leichtfertig, trotz des Einspruchs der Mehrheit der genferischen Bürgerschaft, zur Aufgabe dieser Rechte bereit waren, bildet ein dunkles Kapitel schweizerischer Geschichte. Erst die Verwerfung des sog. Zonenabkommens durch die Volksabstimmung vom 18. Februar dieses Jahres hat Genf vor dem dauernden Verluste der für seine Existenz und sein Verbleiben bei der Schweiz notwendigen Rechte bewahrt. Zum Ausharren in ihrer Opferwilligkeit und in ihrem Widerstand gegenüber den zahlreichen Versuchungen, wie z. B. der von den „Separatisten“ nahegelegten, kann die Bürgerschaft Genfs aber nur ermuntert werden durch die lebendige Überzeugung, daß die Abschnürung ihrer Stadt von ihrem natürlichen Hinterland, die Hinderung und Unterbindung ihres Verkehrs mit ihren nächsten Nachbarn nur vorüber-

gehenden Charakter hat, daß die jahrhundertealten Rechte auf die Freizonen nach wie vor in voller Rechtskraft bestehen und daß die ganze Eidgenossenschaft wie ein Mann bereit ist, sich für die Wahrung und ungeschmälerte Gültigkeit dieser Rechte einzusetzen.

Auf Veranlassung des Vorortes des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz hat Dr. E. v. Waldkirch, Privatdozent für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern, in einer ausführlichen Studie den „Artikel 435 des Versailler Vertrages in seiner rechtlichen Bedeutung für die dauernde Neutralität der Schweiz, die Neutralisation Nordsavoniens, die Freizonen Hochsavoniens und der Landschaft Gex“ untersucht (Verlag Sauerländer,arau 1924, 96 S., Fr. 3.—, zu beziehen auch bei der Geschäftsstelle des Vorortes des Volksbundes, Zürich, Bleicherweg 8). Dr. v. Waldkirch kommt zu genau den gleichen Ergebnissen, wie wir sie in diesen Hefen stets, besonders in unserer Betrachtung über die Abstimmung vom 18. Februar (Zonenabkommen) im Märzheft des 2. Jahrganges, vertreten haben: Der Artikel 435 des Versailler Vertrages ist eine *res inter alios acta*. Keine seiner Feststellungen oder Bestimmungen ist für die Schweiz rechtlich verbindlich, solange nicht von der Schweiz die deutliche Zustimmung dazu gegeben worden ist. Das Organ, diese Zustimmung rechtsverbindlich zu erteilen, ist die Bundesversammlung und, nach der neuen schweizerischen Verfassungsbestimmung über Staatsverträge, das Volk. Was vom Bundesrat, insbesondere vom damaligen Bundespräsidenten Herrn Ador mit der französischen Regierung „vereinbart“ worden ist, bindet die Schweiz in keiner Weise. Frankreich kann auch nicht aus der Tatsache, daß in Artikel 435 des Versailler Vertrages durch dessen Unterzeichner die schweizerische Neutralität von 1815 eine Bestätigung erfährt, eine Verpflichtung der Schweiz ableiten zur Ratifikation der in Artikel 435 „vereinbarten“ Aufhebung der savonischen Neutralität. Bezüglich der Freizonen und des von der Schweiz in dieser Hinsicht vertretenen Standpunktes — daß die Freizonen nur mit Zustimmung der Schweiz und nicht einseitig von Frankreich aus aufgehoben werden können —, darf die Schweiz die feste Überzeugung hegen, daß das gute Recht auf ihrer Seite ist.“

Wir meinen, es sei Pflicht nicht nur der Bundesversammlung (vom Bundesrat ganz abgesehen), sondern auch der Öffentlichkeit, sich endlich einmal ein klares, eindeutiges Bild von der Rechtslage der Schweiz und ihrem Verhältnis zu Artikel 435 des Versailler Vertrages zu machen. Die Note Poincarés vom 27. März dieses Jahres wird nicht die letzte gewesen sein. Bundesrat, Bundesversammlung und Volk müssen aber wie ein Mann dastehen, wenn eines Tages ein erneuter Ansturm auf unsere Rechte erfolgt. Verräter im eigenen Land, aus Unkenntnis oder schlechtem Willen, können wir uns dann keine leisten. Die Studie Waldkirchs ist geeignet, in leichtverständlicher Weise mit der Rechtslage der Schweiz gegenüber Artikel 435 vertraut zu machen. Wertvoll ist auch der Anhang, der alle *) Urkunden, wie Noten usw., die in diesem Zusammenhang existieren und für das Verständnis notwendig sind, wiedergibt.

* * *

Genf ist nicht die einzige Wetterdecke am Himmel eidgenössischer Außenpolitik. Basel setzt sich mit den Folgen des Straßburger Rhein-Kompromisses, mit dem beabsichtigten Aufbau des Rheines bis über das Gebiet der Stadt hinauf auseinander. Wahrscheinlich um Frankreich zu beweisen, daß man von den modernen Eidgenossen genau wie von den alten, indem diese genau ebenso weltunerschrocken und empfänglich für fremde Ehrungen und Schmeicheleien sind wie jene, schließlich die Zustimmung zu allem haben kann

*) d. h. alle Urkunden sind es noch immer nicht. Auf Ersuchen des Verfassers stellte das Politische Departement ihm nur den ganzen Wortlaut der bisher unveröffentlichten französischen Note vom 28. April 1919 zur Verfügung, nicht dagegen die übrigen fehlenden Noten, zu denen bemerkt wurde, daß sie nichts von erheblicher Bedeutung enthalten.

— auch zum Bau der neuen Hünninger Festung in Form der Rembser Rhein-sperre und im Zusammenhang damit zum Rheinstau —, fährt halb Basel und mit ihm ein Vertreter der Regierung zu sogenannten „Schweizertagen“ nach Straßburg, um sich dort anfeiern zu lassen. Die Beche auch dafür wird aber schließlich Basel zu zahlen haben.

* * *

Und an der dritten Wetterecke, jenseits der Alpen, im Tessin, hat es eben auch erst gewetterleuchtet. Italienische und einige schweizerische Sozialisten haben sich in Lugano an italienischen Faschisten tätlich vergriffen oder sie in ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit behindert. Die tessinische Polizei und Regierung mußten italienische Faschisten verteidigen und für ihren Schutz besorgt sein. Der Vorfall ist von der schweizerischen und italienischen Regierung zu vollkommener gegenseitiger Befriedigung erledigt worden. Mussolini war anderweitig zu sehr beschäftigt, um in dem Vorfall eine Beleidigung der „nationalen Würde“ Italiens zu sehen.

* * *

Von Dingen der inneren Politik und wirtschaftlichen Fragen und Sorgen — die Bundesversammlung hat sich ja eben reichlich damit beschäftigt — wäre mancherlei zu berichten. — Davon aber ein ander Mal.

Zürich, den 5. Oktober 1923.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

Das Ende des Ruhrkampfes. — Der englisch-französische Gegensatz. — Die innere Entwicklung in Deutschland. — Die Folgen des japanischen Erdbebens. — Italienische Politik.

Im vergangenen Monat haben sich die Ereignisse, längst erwartete und völlig unerwartete, geradezu gedrängt. Die größte Bedeutung besitzt von ihnen allen wohl der Abbruch des Widerstandes an der Ruhr durch Deutschland. Ein fast neun Monate währendes erbittertes Ringen, ein eigentlicher Krieg, hat damit sein Ende gefunden. Das Ereignis ist nicht unerwartet gekommen. Schon längst hatten große Teile der deutschen Presse und der jetzt in Deutschland maßgebenden Kreise diese Wendung verschleierte oder auch ganz offen angekündigt oder geradezu verlangt. Wer in Deutschland in der letzten Zeit gereist ist, weiß auch, daß der Widerstandswille im unbesehten Gebiet auf ein Mindestmaß zurückgegangen, ja vielfach völlig geschwunden war. Das Ergebnis des Ruhrkampfes war schon seit längerer Zeit besiegelt, die Aufgabe des Kampfes durch Deutschland nur noch eine Frage der Zeit. Der gewaltige und rasend rasche Währungszerfall der letzten Wochen hat ihn dann doch noch rascher herbeigeführt, als wohl die breitere Öffentlichkeit erwartete.

Was hat nun diesen Ausgang veranlaßt? Ganz einfach die Ungleichheit der Kräfte. Deutschland fehlen seit 1918 die Machtmittel durchaus, um auch nur einem Mittelstaat erfolgreich Widerstand zu leisten, wenn der Gegner von seinen Waffen wirklich Gebrauch macht. Vollends Frankreich gegenüber, der größten Militärmacht der Welt, ist an Gewalt ja gar nicht zu denken. So kam es denn auf die wirtschaftlichen Kräfte an. Auch hier war die Ungleichheit augenfällig. Bei Deutschland wurde eben der wirtschaftliche Mittelpunkt getroffen und damit dem ganzen Organismus immer mehr die Lebenskräfte geraubt. Bei Frankreich erlitt das Wirtschaftsleben wohl auch Nachteile, die aber niemals lebensgefährlich werden konnten.

Alle diese Dinge standen natürlich auch vor einem Jahre genau so gut

fest wie heute. Da fragt man sich, welche Aussichten denn die Regierung Cuno bewogen haben, diesen ungleichen Kampf überhaupt aufzunehmen. Hoffte sie auf irgend eine Änderung in Frankreich, die versöhnlichere Leute aus Ruder bringen würde. Hoffte sie darauf, daß die Schwierigkeiten des Kampfes die Franzosen zum Einlenken veranlassen würden? Solche Erwägungen können mitgespielt haben, sie haben aber sicher nicht den Ausschlag gegeben. Die damalige deutsche Regierung hat vielmehr offenbar auf ein Eingreifen von Außen her gehofft, vielleicht auf einen Druck der Neutralen oder Amerikas, ganz sicher aber auf ein energisches Handeln Englands. Höchst wahrscheinlich hat Cuno darüber wenigstens inoffizielle Versprechungen erhalten. Und in dieser Beziehung sind die Deutschen getäuscht worden. Der gute Wille hat in London sicher nicht gefehlt. Diplomatisch hat man alles nur Mögliche getan. Die letzten englischen Noten an Frankreich, kurz vor der entscheidenden Wendung in der Ruhrfrage, waren ja von einer Schärfe, wie man sie sonst nur vor schweren Ereignissen findet. Da aber die Franzosen unter Poincaré fest blieben und keinen Millimeter zurückgingen, so hätte England als letztes Mittel nur noch die Gewalt gehabt. Dazu reichen aber wahrscheinlich seine Kräfte heute nicht, dafür ist auch der Wille im englischen Volke nicht vorhanden und dafür ist auch die Stimmung auf der ganzen Welt nicht günstig. So wich England im entscheidenden Augenblick zurück und Deutschland — mußte kapitulieren. In diesem unfreiwilligen Versagen Englands liegt der zweite Grund für den Ausgang des Ruhrkampfes.

Aber auch Regierung und Volk in Deutschland sind an dem ungünstigen Ausgang nicht unschuldig. Die Regierung hat nicht begriffen, daß sie im vollen Kriege stand und deshalb alle Mittel anwenden mußte. Oder vielleicht hat sie es schon begriffen, aber die Kraft, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen, hat ihr gefehlt. Von Anfang an hatte sie ja gegen den schlechten Willen einmal der ganzen Sozialdemokratie und weiterhin auch starker Teile der bürgerlichen Parteien zu kämpfen gehabt. Damit fehlte ihr der nötige Rückhalt für tiefeinschneidende Zwangsmaßnahmen. So hat sie besonders im unbefetzten Landesteil die den Widerstandswillen lähmenden Kräfte nicht zu beseitigen vermocht, ja es nicht einmal ernstlich versucht. Im besetzten Gebiet aber hat sie in dem Abbruch, ja der Bekämpfung des aktiven Widerstandes den schwersten Fehler begangen. Man denke sich, daß die deutsche Regierung von den Millionen im Rheinland und Ruhrgebiet verlangte, daß sie die tausendfältigen Quälereien vollständig stumm und regungslos über sich ergehen lassen mußten! Eine solche, rein duldbende Kriegsführung ist von vornherein zur Niederlage verurteilt. Die sogenannten „Sabotageakte“ boten doch ein gewisses Sicherheitsventil; hier konnte sich die angesammelte Wut entladen. Mit ihrer Unterdrückung nahm die Hoffnungslosigkeit und teilweise auch der Abfall zu den Franzosen überhand.

Im übrigen muß man aber doch feststellen, daß die Haltung der Bevölkerung des besetzten Gebietes in den neun Monaten des Kampfes trotz der Ausnahmen, der „Separatisten“, bewundernswert war. Das gleiche kann man von der übrigen deutschen Bevölkerung nicht sagen. Hier hat man sich noch nicht von der alten, lieben Gewohnheit freimachen können, außenpolitische Kämpfe als willkommenen Anlässe zur Austragung des innenpolitischen Gegenjages zu benutzen. Von vornherein machten in dem Kampfe um die Ruhr die deutschen Pazifisten nicht mit. Weiter sahen weite Teile der linksgerichteten Parteien die ganze Sache mit großem Unbehagen, da dieser Kampf ihrem Parteibogma so ganz widersprach. So fehlte hier die unbedingt nötige Geschlossenheit. Als sich dann der Kampf in die Länge zog, regten sich diese Kreise immer mehr und untergruben schließlich den Willen zum Widerstand vor allem auch in den führenden politischen Kreisen vollkommen. Hier liegt die große Mitschuld des deutschen Volkes an dem unglücklichen Ausgang. Es hat sich eben wieder einmal gezeigt, daß an eine erfolgreiche deutsche Außenpolitik nicht zu denken ist, solange die gegenwärtige innere Zerrissenheit in Deutschland andauert!

Wie sieht nun das Ergebnis des Kampfes für die beiden Teile eigentlich aus? Frankreich hat unter der Führung Poincarés unleugbar gesiegt. Es hat zwar wirtschaftlich auch schwere Einbußen erlitten; die ausfallenden deutschen Kohlenlieferungen hat es durch kostspielige Ankäufe in England ersetzen müssen. Es ist ferner durchaus fraglich, wieviel „Reparationen“ Frankreich in Zukunft wird eintreiben können. Dafür ist es aber seinen politischen Zielen bedeutend näher gerückt. Es hat die unbedingte Herrschaft im Rheinland und im Ruhrgebiet gewonnen. Es hat auf die dortige deutsche Industrie, die Hauptstütze der deutschen Wirtschaft, Einfluß erlangt. Es hat die separatistische Bewegung mächtig gefördert und die Widerstände zu einem starken Teile ausgeschaltet. Damit ist das Ziel der ganzen Politik Poincarés und der französischen Nationalisten: die Abtrennung der Rheinlande von Deutschland und damit die Zerstückelung und wirtschaftliche Ohnmacht Deutschlands, in greifbare Nähe gerückt. Poincaré und fast ganz Frankreich mit ihm werden auf diesem Wege folgerichtig fortschreiten!

Und das Ergebnis für Deutschland! Hier steht auf der Passivseite die schwere wirtschaftliche Schwächung, die sich in dem Zusammenbruch der Mark bereits gezeigt hat, die sich aber in ihren Auswirkungen, besonders auch in der Industrie, noch gar nicht übersehen läßt. Unter den Passiven muß ferner der Verlust der politischen Verwaltung in Rheinland und Ruhr gebucht werden. Wie weit dies gehen wird, ist einstweilen noch unsicher. Demgegenüber stehen an Aktiven nur einige sogenannte „Imponderabilien“. Bei diesem ersten Versuch aktiver Politik seit 1918 hat sich deutlich gezeigt, daß die innere Gesundung trotz allem einen tüchtigen Schritt vorwärts getan hat. Die Erkenntnis über die wahre Lage Deutschlands dämmert doch nachgerade auch in den Massen auf. Und ebenso wächst das Verständnis für die Tatsache, daß im Grunde genommen doch das ganze Volk auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden und demgemäß die verschiedenen Klassen unbedingt aufeinander angewiesen sind. Wie weit sich diese ideellen Gewinne in Zukunft in handgreifliche umsetzen lassen werden, das kann allerdings heute noch kein Mensch wissen.

Einstweilen ist also Poincaré Sieger geblieben!

* * *

Der Ausgang des Ruhrkampfes hat weitreichende Wirkungen gehabt, die sich zum großen Teile erst noch zeigen werden. Betrachten wir zuerst einmal die Rückwirkungen auf den englisch-französischen Gegensatz. Ich habe früher darauf hingewiesen, daß das Ringen an Rhein und Ruhr auch einen Ausschnitt in der großen Auseinandersetzung zwischen England und Frankreich bildet, die auf der ganzen Welt im Gange ist. Diese Auseinandersetzung vollzieht sich mit wechselndem Erfolge. England hat in der Levante in den letzten Monaten entschieden günstiger abgeschnitten, jetzt hat es dafür am Rhein einen Mißerfolg gehabt. Hier ist ja eine folgenschwere Entscheidung für die Machtverhältnisse auf dem europäischen Festlande gefallen und hat Frankreich einen entschiedenen Machtzuwachs gebracht. England hat dem entgegengewirkt, soweit es immer konnte. Es hat in den letzten Notizen an Frankreich bereits Dinge berührt, die man unter „Bundesgenossen“ besser umgeht. Es hat ja z. B. das heutige französische Vorgehen mit dem des „militaristischen“ Deutschland im Jahre 1871 verglichen und dergl. mehr. Als es dann aber sah, daß Deutschland unmittelbar vor dem bedingungslosen Einlenken stand, da hat Baldwin plötzlich wieder seine tiefgefühlte Freundschaft für Poincaré entdeckt und hat sich beeilt, die Entente cordiale wieder herzustellen. Die Engländer sind also wieder einmal „umgefallen“! In Wirklichkeit hat sich natürlich nichts geändert. Der englische Premierminister hat sich nur die Möglichkeit geschaffen, Frankreich in aller Freundschaft die Ausnützung seines Erfolges so sauer als möglich zu machen. Die englische Politik arbeitet auf lange Sicht. In diesem Lichte betrachtet, fragt es sich sogar sehr, ob sich bei dem Ruhrkampfe nicht einstweilen auch ein recht anständiges Plus für England ergeben hat. Die allgemeine Lage des britischen Weltreiches hat sich in der Zeit entschieden an verschiedenen

Orten gebessert. Wirtschaftlich haben die Engländer unbedingt mit ihren Kohlenlieferungen an beide kämpfenden Teile ein Geschäft gemacht. Und ganz sicher ist die Stimmung in der Welt in den letzten neun Monaten für Frankreich nicht günstiger geworden! Die britische Staatskunst wird also mit gewohnter Zähigkeit ihren Weg weiter verfolgen, wenn auch eines der vielen von ihr im Feuer gehaltenen Eisen augenblicklich unbrauchbar geworden ist.

* * *

Eine weitere Rückwirkung hat der Ausgang des Ruhrkampfes auf die innerpolitische Entwicklung in Deutschland gehabt. Das ganze Ringen hat dort die seit 1918 im Gange befindliche Scheidung der Geister außerordentlich beschleunigt. Der Verlust des Kampfes kann sehr wohl die heranreifende Auseinandersetzung zum Ausbruche bringen.

Bergegenwärtigen wir uns einmal die innerpolitischen Vorgänge in Deutschland seit der Revolution. Unter dem furchtbaren äußeren Drucke einerseits, der anhaltenden, ja wachsenden wirtschaftlichen Notlage andererseits hat sich doch eine allgemeine Umschichtung der Geister vollzogen. Deutschland hat sich stark nationalisiert! Das Bürgertum in erster Linie, und hier an vorderster Stelle die Studentenschaft und die Intelligenz überhaupt, ist von dieser Bewegung sehr stark ergriffen worden, aber auch die Arbeiterschaft hat sich der nationalen Idee in steigendem Maße zugewendet. Andererseits ist der Ruf nach einer wirtschaftlichen Änderung immer stärker geworden. Neue Ideen sind hier aufgetaucht und haben ihre Anhänger gefunden. Beide Bewegungen haben teilweise gleichlaufend, teilweise gerade entgegengesetzt gewirkt.

Neben ihnen ist die bei uns immer noch viel genannte monarchische Bewegung stark in den Hintergrund getreten. Ihr hat seinerzeit vor allem die Erinnerung an die „gute, alte Zeit“ des Kaiserreichs starken Auftrieb gegeben. Immer mehr ist jedoch ihr gegenüber der Gedanke aufgetaucht, daß die Frage der Staatsform jetzt keine überragende Rolle spielen dürfe, sondern daß es jetzt um die Erhaltung des Staates überhaupt gehe. Auch kann die monarchistische Partei mit dem besten Willen keine Persönlichkeit als Anwärter für den Kaiserthron vorzeigen, die allgemein als überragende Erscheinung anerkannt wird. Auch sonst sind gerade die praktischen Schwierigkeiten bei einer Wiederherstellung der Monarchie so groß, daß diese Idee heute aus dem Mittelpunkt des Interesses verschwunden ist. Und das gilt besonders auch für sehr weite nationale Kreise!

Dagegen ist heute der Antisemitismus im deutschen politischen Leben eine Macht geworden, von der wir uns hier in der Schweiz kaum eine rechte Vorstellung machen können. Die in Deutschland ja zahlenmäßig und auch ihrer Bedeutung nach viel stärker als bei uns vertretenen Juden haben sich im Kriege als hauptsächlich Träger der Kriegswirtschaft sehr unbeliebt gemacht. Sie haben dann ferner die Masse der Führer der die Revolution veranlassenden oder aus ihr Nutzen ziehenden Parteien gestellt. Dazu hat sich in den letzten Jahren eine sehr starke ostjüdische Einwanderung über Deutschland ergossen, die ja überall gleich verhaßt ist und mit Recht! So ist die Judenfeindschaft so stark und so ausgebreitet geworden, daß mit ihr sehr stark gerechnet werden muß. Nationalismus und Antisemitismus gehen fast durchweg Hand in Hand.

Diese ganze hier geschilderte Entwicklung hat natürlich ihre Auswirkung in den politischen Parteien gefunden. Die Mittelparteien sind stark zusammengeschwunden, die äußersten Flügel rechts und links sind stark angewachsen. Dabei hat aber das Wachstum der Rechten das der Linken bei weitem überflügelt. Die Sozialdemokratie aller Schattierungen hat überhaupt Boden verloren, in ihr aber ist der Kommunismus in starker Zunahme begriffen. Unter den bürgerlichen Parteien hat das Zentrum seine Stellung bis heute behaupten können, ob das aber weiter andauern wird, ist doch unsicher. Den Hauptgewinn hat unstreitig die Deutschnationale Volkspartei davongetragen; sie ist monarchistisch, scharf national und antisemitisch. Den stärksten Anhang hat sie auf dem Lande, in der Bauernschaft. Aber auch in Berlin z. B. ist sie die weitaus größte bürgerliche Partei. Neben ihr steht die ebenfalls nationale, aber nicht anti-

semitische Deutsche Volkspartei, die früheren Rechtsliberalen, die durch ihren starken industriellen Einschlag (Stinnes!) über eine außerordentlich wichtige Presse verfügt. Sie macht heute infolge der Übernahme der Kanzlerschaft durch ihren Führer Stresemann und infolge seiner stark linksgerichteten Politik eine schwere Krisis durch. Neben diesen mehr oder weniger schon im alten Deutschland vorhandenen Parteien kommen nun auf der äußersten Rechten neue Gruppen und Verbände auf.

Unter ihnen sind die bekanntesten die Nationalsozialisten. Diese Partei ist bezeichnenderweise ursprünglich in Österreich, dem Gebiet der schärfsten nationalen Kämpfe, schon vor dem Kriege entstanden. Ihre Kerntruppe bildeten die nichtsozialistischen Arbeiterorganisationen. Nach dem Kriege ist sie in der neuen Tschechoslowakei, in Österreich und auch in Deutschland emporgekommen. Es ist die einzige deutsche Partei, die eine über mehrere Staaten ausgebreitete Organisation besitzt. In der Tschechoslowakei hat sich bei den eben stattgefundenen Wahlen ergeben, daß sie zu einer der stärksten Parteien im deutschen Landesteil mit seinen mehr als $3\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern geworden ist; sie hat den Sozialisten schwere Verluste zugefügt. Auch in Österreich entwickelt sie sich stark. Am meisten Aufsehen hat aber ihr Auftreten und ihr außerordentlich rasches Anwachsen in Bayern und daneben in Württemberg erregt; im übrigen Deutschland ist sie verboten! Ihr Führer ist hier Adolf Hitler, der sie aus ganz kleinen Anfängen seit 1919 zu einer Macht hat werden lassen. Die Nationalsozialisten sind scharf national und scharf antisemitisch. Ihre wirtschaftlichen Forderungen gehen vor allem auf die Abschaffung der Kapitalzinsen (arbeitsloser Erwerb) aus, lehnen dagegen die Abschaffung des Unternehmertums (Sozialisierung) ab.¹⁾ Die nationalsozialistische Partei ist nun in der letzten Zeit immer mehr rein faschistisch geworden. Die alleinige Führung liegt bei Hitler. Die Hauptarbeit wird auf die Schaffung militärisch organisierter Verbände, der Sturmabteilungen, gelegt. Der Parlamentarismus wird vollständig abgelehnt. Das Ziel ist die Eroberung der Macht durch Gewalt, die nationale Revolution! Dann soll ein Diktator das Land aus seinem Unglück herausführen.

Dieses Ziel und die gleichen Wege verfolgen auch zahllose andere Organisationen. Im Norden ist eine ähnliche Gruppe, die fast überall verbotene Deutschvölkische Freiheitspartei, eine Abspaltung der Deutschnationalen Volkspartei. Daneben bestehen die verschiedensten militärisch organisierten Geheimverbände, die den Kampf gegen den Sozialismus aufnehmen wollen: Reichsflagge, Oberland, Blücher, Bayern und Reich in Bayern, Jungdeutscher Orden, Stahlhelm usw. im Norden. Die ganze Bewegung ist in mächtigem Aufschwung begriffen, besonders rapid seit dem Beginn der Ruhrbesetzung. Offen oder geheim, es ist der Faschismus, der sicher nicht mehr leicht aufzuhalten ist!

Daß die Dinge sich so weit entwickelt haben, daran tragen die Linksparteien die Hauptschuld. Mit rücksichtslosem Terror haben sie, wo sie die Macht besaßen, die Andersdenkenden niedergehalten, Versammlungen gesprengt und dergl. Dazu haben sie sich nicht entblödet, die Gegner mit den staatlichen Mitteln zu verfolgen. Sie hatten doch bis 1914 am eigenen Leibe die Beobachtung machen können, daß eine politische Bewegung durch staatlichen Druck nicht erledigt werden kann. Und trotzdem wurde die Republik gesetzlich geschützt. Es hagelte Zeitungsverbote, Versamlungsverbote, Vereinsauflösungen, Verhaftungen, Verurteilungen zu langen Gefängnisstrafen wegen Beleidigung der Minister oder der Republik. Das Ergebnis war, daß die bekämpften Bestrebungen im Geheimen nur umso eifriger und erbitterter arbeiteten. Es hat eben alles nichts genützt!

Neustens sind dann Sozialisten und Kommunisten dazu übergegangen, ebenfalls bewaffnete Abteilungen zu bilden. In Sachsen und Thüringen, wo sie die unbedingte Macht haben, geschieht es ganz öffentlich, sonst mehr im Geheimen. Damit rückt die bewaffnete Auseinandersetzung in greifbare Nähe.

¹⁾ Vergl. über die Nationalsozialisten: Wesen, Grundsätze und Ziele der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, und Rudolf Jung: Der nationale Sozialismus. Beide München, Deutscher Volksverlag.

Bayern auf der einen, Sachsen auf der andern Seite sind die Hauptquartiere, die Berliner Regierung dazwischen verfügt über die Reichswehr, weiß aber nicht ein und aus.

Ich glaube, daß in absehbarer Zeit eine endgültige, gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Rechts und Links unbedingt kommen wird. Ob sie aber schon die allernächsten Tage bringen werden, ist unsicher. Und ebenso unsicher ist der Ausgang. Jedenfalls wird aber der Kommunismus nicht obenausschwingen.

* * *

Noch eines Ereignisses ist hier zu gedenken, des großen Erdbebens in Japan. Noch läßt sich allerdings der Umfang der Verwüstungen zu wenig übersehen, um Schlüsse auf die politischen Folgen zu ziehen. Auf den europäischen Konflikt könnte auch eine sehr starke Schwächung Japans gerade jetzt keine allzu großen Folgen haben. Japan gehört ja keiner Mächtegruppe an, seit das Bündnis mit England gelöst ist. Bewahrheiten sich aber die Angaben über die starken Menschenverluste und die schweren wirtschaftlichen Schäden, so wird die Stellung Englands im Osten fühlbar erleichtert. Noch mehr aber wird die Stellung der Vereinigten Staaten gewinnen, vor allem, wenn sich die Nachricht über das Verschwinden der Bonin-Inseln bewahrheiten sollte. Dieser vorgeschobene japanische Flottenstützpunkt bildet für die Macht der Vereinigten Staaten in den ostasiatischen Gewässern dauernd eine Bedrohung, besonders seit sich daran der Besitz der frühern deutschen Inseln in der Südsee gereiht hat.

* * *

Ganz unvermutet ist schließlich noch der italienisch-griechische Streitfall zu allen übrigen „Fällen“ gekommen. Er ist heute bereits erledigt, sodaß man sich die Mühe nicht zu nehmen braucht, länger auf ihn einzugehen. Trotz seiner raschen Erledigung hat er aber doch allerlei gezeigt. Erstens einmal bewies er mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß auch im Zeitalter des Völkerbundes die alte Großmachtspolitik ganz unverändert weiter getrieben wird. Der Starke hat allein Recht! Zweitens hat es sich ebenso deutlich gezeigt, wie furchtbar wenig die Spottgeburt des Völkerbundes zu bedeuten hat. Und drittens hat Mussolini nun unwiderleglich dargetan, wie er seine Adriapolitik zu führen gedenkt, oder besser gesagt seine Außenpolitik überhaupt. Früher oder später wird er in Albanien wieder festen Fuß fassen. Und so wird es schrittweise der Alleinherrschaft über die Adria zugehen. Auch Südslawien gegenüber ist ein weiterer Schritt geschehen. Bald wird Triume gänzlich italienisch sein. Was aber aus den Verhandlungen mit Südslawien sonst noch für Überraschungen entstehen werden, kann man heute noch nicht wissen.

Aarau, den 1. Oktober 1923.

Hektor Ammann.

Etwas von der deutschen Demokratie.

(Gedanken eines Auslandschweizers.)

Es gibt Demokratie und Demokratie. Einem Schweizer, der seit vielen Jahren in Deutschland lebt, dem Lande mit der allerdemokratischsten Verfassung der Welt, kommt dies sehr eindringlich zum Bewußtsein. Die Verfassungen der demokratischen „Deutschen Volksrepublik“, sowie der diese bildenden „Freien Volksstaaten“ sind nach den modischsten Schnittmustern zurechtge- . . schuftert, nach allen Regeln der Kunst, welche die Staatsrechtslehre als reinste Demokratie anspricht. Nur sieht man sofort, daß sie dem deutschen Volk nicht auf den Leib geschnitten sind. Das deutsche Volk schlottert darin, ziemlich unbeholfen und ohne zu richtigem Behagen zu kommen, trotz des ihm alltäg-

lich wiederholten Ruhmes, es sei jetzt staatsrechtlich nach der neuesten, denkbar feischesten Mode ausstaffiert.

Die Demokratie kann nämlich sehr verschieden ausfallen. Dies zu übersehen, ist gerade der Schweizer noch mehr als andere geneigt, weil sie für ihn zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Wie alles, worin man aufgewachsen ist, und was seit der Urväter Zeiten gefestigt erscheint. Heute aber ist „Demokratie“ geradezu zu einem politischen Fetisch in der Welt geworden, der in den meisten Fällen mißverstanden wird. Wie Neger alles, auch das Unmöglichste, von ihrem Fetisch erwarten, so bedeutet heute „Demokratie“ für viele schlecht hin Kultur, Volksbeglückung, Menschenwürde. Viele glauben aufrichtig, daß Aschantineger durch das Rezept der Demokratie vom Stumpfen weg zivilisiert würden, und den wenigsten ist bekannt, daß z. B. in Liberia, diesem finsternen Zerrbild eines Staates, eine Verfassung besteht, die der Abklatsch der amerikanischen ist. Die Weimarer Verfassung ist nun von einem gelehrten Tüftler, dem Professor Preuß, der nicht einmal der Rasse nach Deutscher ist, aus dicken, weisheitstriefenden Rechtsbüchern zusammengestellt. Aber das kann trotz alledem noch keine wahre Demokratie schaffen. Diese Verfassung ist ein juristisches Retortenkind! Ist sie doch nicht aus der schöpferischen Seele eines Volkes, der einzig wirkliches, lebendiges Recht entspringt, erwachsen, sondern in schwitzendem Bemühen zusammengebraut! Man überieht oft, daß eine Verfassung, das politische Bekleidungsstück einer Nation, keine Konfektionsware sein darf, sondern, wenn sie gut sitzen soll, allerindividuellste Maßarbeit sein muß, wie solche allein die Geschichte zu liefern vermag. Ist aber der Zuschnitt falsch, dann stellen sich die Kritiker ein; und man hört heute verbottene Doktrinaire wohl vorwurfsvoll sagen, das deutsche Volk stimme gar nicht mit seiner demokratischen Verfassung überein. Solches Urteil verkehrt natürlich die Dinge; etwa so, wie jener Engländer, der, im Baedeker nachlesend und die Landschaft vergleichend, ausruft: „Ach, die Landschaft stimmt ja gar nicht!“ Das deutsche Volk, als das Gegebene, stimmt sehr wohl; aber die Demokratie seiner Verfassung mag nicht stimmen...

Demokratie ist eben nicht ein Paragraphengewebe, das einem Volk über den Kopf gestülpt werden kann, sondern Demokratie ist Gesinnung und Überlieferung wie die Geschichte, das eigenste Erleben eines Volkes, sie in Jahrhunderten schafft. Es ist ein unmögliches Unterfangen, ein Volk, dessen Moral in festem Autoritätsglauben wurzelte und dessen politische Gestaltung sich an einen festen hierarchischen Aufbau schmiegte, von einem Tag zum anderen zur Demokratie stempeln zu wollen. Alles paßt nicht für jeden. Das Russentum z. B. wird auf Jahrhunderte hinaus zur Demokratie und zum Parlamentarismus unfähig bleiben und nichts anderes vertragen, als eine despotische Obergewalt, sei es von oben oder von unten (Zarismus oder Bolschewismus!). In solchen Fällen fruchtet der beste Willen nicht. Das heutige Deutschland bemüht sich krampfhaft, demokratisch zu sein und die politische Mode mitzumachen. So krampfhaft, daß es darob wirklich in Krämpfe verfällt, wie es heute geschieht, — und wird darum doch nicht die Ansprüche der demokratischen Lehrmeinungen befriedigen können. Es gebricht ihm eben an der Voraussetzung jeder wahren bodenständigen und volkstümlichen Demokratie: der durchgängigen Schulung aller Volksgenossen zu selbstverantwortlicher Verwaltung und der gefestigten Tradition.

Es gibt nämlich zwei Arten von Demokratie. Die eine „wie sie im Buche steht“, d. h. ein Schema äußerlicher Vorschriften und Verhaltensregeln, denen eine Nation „formell“ nachlebt, und eine Demokratie, die dem innersten Volksempfinden entwächst. Niemand wird dessen mit größerer Klarheit inne, als der Schweizer als solcher „eingefleischter“ Demokrat der zweiten Art, wenn er die deutschen Geschehnisse aus der Nähe betrachtet und sich dabei jenem blutleeren Schematismus gegenüber fühlt, der sich als Volksherrschaft ausgibt. Die „Demokratie aus der Zelle“, wie man sie nennen möchte und wie sie auf Schweizer Boden sich entwickelte, hat zum Untergrund die Gemeinde und deren Eigentätigkeit, der die Schulung zu staats-

männlicher Betätigung an kleinen Aufgaben verdankt wird und der ein Mindestmaß von Verantwortlichkeitsgefühl und Verständnis für öffentliche Angelegenheiten entspringt. Diese Demokratie aus der Zelle, wie wir sie in der Schweiz haben, schafft feinste Differenzierung der Persönlichkeiten und Individualisierung der Aufgaben schon innerhalb dieser örtlichen Kleinarbeit. Sie hebt den Einzelnen aus der Masse heraus durch das allgemeine Vertrauen und durch Amtsverleihung. Die Gemeinden untereinander wieder sind rechtlich gleich; aber innerhalb ihrer nächsthöheren Verwaltungsverbände treten abermals Differenzierung und Individualisierung in ihre Rechte; erst in den Bezirken, dann in den Kantonalverwaltungen findet sich eine Auslese erprobter Männer zusammen, die ihre Sporen schon in den unteren Kleindemokratien verdient haben und als Persönlichkeiten volles Eigengewicht haben. Über den Kantonen erhebt sich dann in ähnlicher Weise die Eidgenossenschaft als Ganzes. Dieser Auftrieb tüchtiger Mannschaft, der sich unter der unausgesetzten Kontrolle engster persönlicher Fühlung vollzieht, schafft scharf geprägte Persönlichkeiten, die in weitestem Maße vom individuellen Vertrauen ihrer Umgebung getragen sind. Alle sozialen Bindungen und Beziehungen sind durch uralte Tradition dieser „Demokratie aus der Zelle“ zu feinsten Gliederung angepaßt.

Nichts auch nur entfernt Ähnliches findet sich in jenen Demokratien, die man als „schulgerecht“ bezeichnen möchte. Sie sind nicht wurzelecht, sondern ein Pfropfreis, das theoretischen Erwägungen und Erklügelungen entnommen ist. (Oft sind sie begründet auf irgendwelchen Erklärungen von Menschenrechten, oder beruhen auf einer ad hoc gegebenen Verfassungsurkunde.) Sie können natürlich, wie in Nordamerika, einen festen Halt in den Überlieferungen der Nation finden, brauchen dies aber nicht; sind sogar oft dem Volk wesensfremd. Im Gegensatz zu der organischen, den sozialen Urzellen eines Volkstums entsprossenen Demokratie, die wegen dieses Ursprungs gar nicht anders als „volkstümlich“ sein kann, sieht sich solche angenommene Demokratie darauf angewiesen, sich eine Basis erst durch theoretische Abstraktion zu schaffen. Als solche dient dann zumeist jene schematische Gleichsetzung aller Volksgenossen, die absichtlich oder unwissentlich alle sozialen oder wirtschaftlichen Gliederungen überieht. Diese „schulgerechte“ Demokratie atomisiert ein Volk zu lauter undifferenzierten und möglichst indifferenten Einheiten, um aus diesen Bausteinen dann unmittelbar, ohne vorherige Gliederung, die höchste Staatsgewalt und ihre Träger als „Regierung“ zu konstruieren. Wenn starke hierarchische oder aristokratische Überlieferungen, zumal im Verein mit erheblichen gesellschaftlichen und ökonomischen Verschiedenheiten, diesem Schema entgegenwirken, dann ist eine solche Formaldemokratie verurteilt, Fiktion zu bleiben, mit der sich die naturgegebenen Notwendigkeiten irgendwie abfinden. Findet sie Widerhall in den lebendigen Anschauungen der Nation, dann mag sie oft sich durchzusetzen und auch in die unteren Verwaltungsgebilde zu bringen. Aber der Verlauf dieser Durchdringung geht — und dies ist das Markante gegenüber der Demokratie aus der Zelle! — von oben her nach unten, weil die einzige und höchste Gewalt unmittelbar aus dem Volksganzen geschöpft wird. Bei dieser „Schöpfung“ spielen jedoch die Parteien eine ausschlaggebende Rolle. Es liegt nun in der Natur der Parteiorganisationen, daß sich Leute zu Führern aufwerfen, die keine so enge Fühlung mit dem einzelnen Bürger mehr haben können, wie bei dem organischen Wachstum der Zellendemokratie. Es sind keine durch das Vertrauen ihrer engeren und weiteren bürgerlichen Umwelt geachteten Persönlichkeiten mehr, sondern bloße Parteimechaniker, die die Massen zu lenken verstehen, ihnen selbst aber innerlich fern stehen und diesen wiederum, wegen des trennenden Abstands, fremd bleiben müssen.

Die Struktur dieser Formaldemokratie bedingt es, daß ihr eine doppelte Gefahr anhaftet. Einmal die Bildung eines Standes von Berufspolitikern, von politischen Technikern, die keinen bürgerlichen Beruf mehr ausüben und naturgemäß die Erlangung wohlbezahlter Ämter anstreben. Sie machen nicht

mehr die fast durchweg ehrenamtliche Kleinarbeit in den unteren politischen Einheiten durch, stehen mit ihrer Tätigkeit nicht mehr dicht vor den Augen ihrer Volksgenossen. Ihre Sichtung vollzieht sich nicht von unten herauf, durch das Volk selbst, sondern von oben her, nämlich durch den Parteivorstand, der sich Vorgesetztenrechte anmaßt. Politik wird leicht zum Geschäft, zum einträglichen Gewerbe; andererseits werden dabei die Massen des Volks von den politischen Geschäften abgedrängt und gehen damit dieser ausgezeichneten Schulung verlustig. Die andere Entartungsgefahr liegt in der starken Versuchung zu Demagogie im schlimmen Sinne. Die Versuchung wird verstärkt durch die eben erwähnte Abhaltung oder Abwendung der breiteren Volksschichten von der politischen Kleinarbeit in den unteren Instanzen; jener unerföhrlichen Schule, wie sie die Zellen Demokratie mit sich bringt, und die über den Weg unmittelbaren Wirkens im Volke und am Volke zur einzig wahren Demokratie führt, zur eigentlichen Selbstbeherrschung des Volks.

Der Schweizer wird erst im Auslande so recht gewahr, wie sehr seine heimatliche Demokratie sowohl durch ihre geschichtlich gewordenen Institutionen wie durch ihre Sinnesart von jener doktrinären, d. h. aus Schulweisheit abdestillierten Volksherrschaft absticht. Er sollte sich darum hüten, gedankenlos und ohne Gefühl für den „absonderlichen“ Wert seiner heimatlichen Institutionen beide einander gleich zu setzen, die so grundlegend verschieden sind. Die von daheim her gewohnte Demokratie ergibt scharfe Individualisierung, die andere beruht auf öder Gleichmacherei, die bei ihrer Verwaschenheit wenig Gewähr für wirkliche Eigentätigkeit des Volks bietet. Wenn daher diese Sorte „Demokratie“ nicht den vollen Anklang der Völker findet, denen sie durch widrige Umstände überhastet aufgedrängt ward, dann urteile der Schweizer nicht vorschnell und bedenke wohl, daß es sich um eine gänzlich andere politische Verfassung handelt, die den damit „begnaden“ Nationen zugemutet wird; eine Verfassung, gegen die sich niemand mehr aufbäumen würde, als das wirklich im innersten Kern demokratische Schweizervolk.

Ernst Jenny.

Der Völkerbund vor dem norwegischen Parlament.

(Ein Gegenstück zur Kritik im schweizerischen Parlament.)

In der Juni-Session des norwegischen Stortings sind u. a. folgende Voten gefallen:

Magnussen (Soz.): Der Völkerbund hat nicht verhindern können, daß das Ruhrgebiet besetzt wurde. Das beweist, daß der Völkerbund keine reale Macht besitzt. Wenn wir jetzt nicht unsere Unzufriedenheit mit dem Völkerbund zum Ausdruck bringen, werden wir nie einen Einfluß erlangen können. Ich glaube, wir können nichts Besseres tun, als unseren Austritt aus dem Völkerbund anzumelden. Dazu liegt umsomehr Grund vor, als Frankreich die leitende Macht im Völkerbund ist. Da Frankreich die Macht ist, die die ausgeprägteste imperialistische Politik betreibt, riskieren wir, in diese Politik mit hineingezogen zu werden... Nach den Beschlüssen des Konstitutions-Komitees kann man erwarten, daß Norwegen nächstes Jahr seinen Austritt aus dem Völkerbund anmelden wird. Redner will jedoch bereits jetzt folgenden Antrag stellen: „Der Reichstag stellt der Regierung anheim, Norwegens Austritt aus dem Völkerbund zu veranlassen.“

Holmboe (lib. früherer Minister), Vorsitzender des Komitees, räumt ein, daß das Komitee in seiner Gesamtheit jetzt viel schlechter als wie im vorigen Jahre auf den Völkerbund zu sprechen sei. Wir dürfen nicht in Illusionen leben, sonst riskieren wir, Schiffbruch zu leiden. Jetzt herrscht Gewalt vor Recht. Wenn man ein aufmerksamer Beobachter ist, wird man sehen,

daß Frankreich auf dem besten Wege ist, eine Hegemonie in Europa aufzubauen, die nicht ihresgleichen seit den Napoleonischen Tagen gehabt hat... Wenn man sieht, wie der Völkerbund seine eigenen Gesetze und Verpflichtungen einhält, wirkt das niederschmetternd. Würde man die Satzungen in Anwendung bringen, so würde der Ruhrkonflikt durch den Bund auszugleichen sein, aber die Gesetze sind hier nicht in Anwendung gekommen. Frankreich hat gesagt, daß, wenn sich jemand in die Ruhrfrage einmischte, dies als feindliche Handlung angesehen werde. Es ist äußerst unglücklich, daß die Großmächte — und zwar schon von Anfang an — sich über des Völkerbundes eigene Bestimmungen hinwegsetzen konnten... Im Saargebiet ist eine Regierungskommission eingesetzt, die auch einen Dänen zu ihren Mitgliedern zählt. Dieser Däne ist in Wahrheit jedoch Pariser. Und diese Kommission hat Dekrete aufgestellt, die durch und durch despotisch sind. Dies hat zu starken Angriffen auf den Völkerbund Veranlassung gegeben. Bei dieser Gelegenheit ist gesagt worden, daß der Völkerbund vollständig von Frankreich beherrscht werde. Liegen die Verhältnisse so, daß die Großmächte im Völkerbund tun, was sie wollen, sollten wir unsere Stellung in Erwägung ziehen. Kann des Völkerbundes Sinnesart nicht geändert werden, so muß die Frage von Norwegens Austritt aus dem Völkerbund aktuell werden.

Hambrø (konf.): Es läßt sich nicht leugnen, daß die Enttäuschung über den Völkerbund in Europa allgemein ist. Der Hauptgrund ist der, daß der Völkerbund zu allen großen Fragen, die die Sinne in Bewegung gesetzt haben, still geschwiegen hat... Solange der Völkerbund an den Versailler Frieden, den unmoralischsten Frieden, den jemals in der Weltgeschichte geschlossen wurde, gebunden ist, kann es nicht vorwärts gehen. Rechtsempfinden und nicht Gewaltpolitik sollte dem Völkerbund zu Grunde gelegt werden. Wenn die Vertreter der kleinen Staaten bei der nächsten Versammlung nicht gehört werden, glaube ich, wäre es zweckdienlich, die anderen, seinerzeit neutralen Staaten aufzufordern, mit den Vereinigten Staaten von Amerika gemeinsam einen neuen Völkerbund zu gründen.

Mohr (konf.): Der Völkerbund ist heute das Gegenteil von einem Friedensbund. Wenn nicht die Mängel, die dem Völkerbund anhaften, ausgemerzt werden, sollte Norwegen seinen Austritt anmelden.

Bücher

Staatenpolitik und Evangelium.*)

Als Christus in die Welt kam und seine ungeheuerliche Forderung aussprach, man müsse Gott mehr gehorchen denn den Menschen, da war sofort der Kampf gesetzt: sollte der Bürger sich an den Schöpfungen der Kultur beteiligen oder abseits stehen? Die Kirchenväter verneinten natürlich die Frage: ihnen schwebte der alles Irdischen entkleidete „Gottesstaat“ vor. Auch die Mystiker des Mittelalters hatten ein gemeinsames Gebet: „Herr, gib mir, daß ich allen Dingen der Welt absterbe!“ Sogar moderne Glaubenshelden haben hier dem Christentum nichts abmarkten lassen wollen. So Kierkegaard. „Vor allem errette man das Christentum vom Staate,“ ist das Leitmotiv aller seiner grimmigen Streitschriften. Und Blumhardt, in dem man schon das größte religiöse Genie unserer Tage zu sehen beginnt, sogar

*) Prof. Dr. Max Huber: „Staatenpolitik und Evangelium“, Zürich 1923, Schultheß & Co.; 36 S.